



Tarifreglement Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach



Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 ANGEBOT / TARIF	4
1.1 TARIF KINDER-SPIEL-WERKSTATT	4
1.2 TARIF KOMBIANGEBOT: KINDER-SPIEL-WERKSTATT UND KRIPPENBESUCH.....	4
1.3 GEBÜHREN	4
2 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN	4
2.1 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN KINDER-SPIEL-WERKSTATT	5
2.2 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN KOMBIANGEBOT KINDER-SPIEL-WERKSTATT UND KRIPPENBESUCHE	5
3 RECHNUNGSSTELLUNG	5
4 VOLLZUG	5
5 INKRAFTTRETEN	5



Über dieses Dokument

Tarifreglement der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach

Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
04.02.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
03.03.2022	2.0	Anpassungen gemäss Beschluss Schulpflege
11.04.2024	3.0	Durch die Gesamtschulpflege



1 Angebot / Tarif

Die Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach ist eine konstante Gruppe von etwa 10 Kleinkindern, die sich regelmässig zum freien Spielen, Werken und Bewegen trifft. Sie richtet sich an Kinder ab 2 ¾ Jahren, respektive 3 Jahren für die Waldgruppe, bis zum Kindergartenentrtritt. Das Angebot dauert 3 Stunden pro Modul.

Morgengruppe
08.30 - 11.30 Uhr

Nachmittagsgruppe
14.00 - 17.00 Uhr

Die aktuellen Wochentage sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

1.1 Tarif Kinder-Spiel-Werkstatt

Grundtarif Kinder – Spiel - Werkstatt	Zweimaliger Besuch
Monatstarif (CHF)	220.00

1.2 Tarif Kombiangebot: Kinder-Spiel-Werkstatt und Krippenbesuch

Der Tarif für das Kombiangebot findet sich im Tarifreglement Hort, Krippe, Mittagstisch.

1.3 Gebühren

Bearbeitungsgebühr bei Nichtantritt des Vertrags: CHF 150.00

2 Tarifvergünstigungen

Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten abgestuft-

Berechnungsgrundlage für die Vergünstigung bildet die neueste definitive Gemeinde- und Staatssteuerrechnung, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Liegt diese noch nicht vor oder weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse um mehr als 10% davon ab, oder liegt eine Quellensteuerpflicht vor, sind alle aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnung der letzten 3 Monate) beizulegen.

Eine Tarifvergünstigung kommt nur Eltern oder Erziehungsberechtigten zugute, die in Ottenbach wohnhaft und steuerpflichtig sind.

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile im selben Haushalt, werden die Einkommen und Vermögen beider Partner berücksichtigt.

Die Unterlagen zur Prüfung einer allfälligen Tarifvergünstigung sind der Gemeinde Ottenbach einzureichen. Die entsprechenden Informationen sind auf der Webseite der Gemeinde sowie der Schule zu finden.

Tarifanpassungen erfolgen in der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres (August).

Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt durch die Gemeinde Ottenbach, basierend auf dem Reglement Subventionsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach und den eingereichten Unterlagen.



Eltern / Erziehungsberechtigte, die keine Angaben über die finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, werden bis auf weiteres in die höchste Tarifstufe eingestuft.

Die individuellen Tarifvergünstigungen werden jährlich den neuen Einkommensverhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen und Vermögen des letzten Jahres. Der Tarif gilt jeweils für ein Schuljahr.

Tarifvergünstigungen für Spielgruppenangebote, welche nicht durch die Primarschule Ottenbach geführt werden, werden nicht gewährt.

2.1 Tarifvergünstigungen Kinder-Spiel-Werkstatt

Der monatliche Grundtarif der Kinder-Spiel-Werkstatt reduziert sich bei Berechtigung um den Prozentsatz, welcher der jeweiligen Tarifstufe zugeordnet ist.

Stufe	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Einkommen bis	> 83'000	83'000	62'900	50'700	49'200	41'600	37'600	30'700	24'000
Ermässigung	0%	5%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%
Zweimaliger Besuch	220.00	209.00	198.00	176.00	154.00	132.00	110.00	88.00	66.00

2.2 Tarifvergünstigungen Kombiangebot Kinder-Spiel-Werkstatt und Krippenbesuche

Die Tarifvergünstigungen für das Kombiangebot finden sich im Tarifreglement Hort, Krippe, Mittagstisch.

3 Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird monatlich (12 x pro Jahr) von der Schule in Rechnung gestellt. Bei Absenzen (Krankheit, Ferien) werden keine Kosten zurückerstattet.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen wird durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Ottenbach gemahnt.

Gemäss Mitteilung des kantonalen Steueramtes können die Kosten für die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht von den Steuern abgezogen werden, die Betreuung in der Kindertagesstätte ist jedoch steuerlich abzugsfähig. Deshalb wird für Kombiangebote jeweils bis Ende Februar eine Steuerbescheinigung für den Teil der Betreuung in der Kindertagesstätte ausgestellt.

4 Vollzug

Der Vollzug des Tarifreglements erfolgt durch die Primarschule Ottenbach

5 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2024 genehmigt und tritt per Schuljahr 2024/25 in Kraft.